

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze **Wirtschaftswege, Grünwege**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
18	374 + 305 bis 374 + 380 rechts Lageplan L 12	Wirtschaftsweg befestigt	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird im Bereich des BW 6516 560 um Anbaubreite (3,00 m) verlegt und davor bzw. danach an die vorh. Wege wieder angepasst. Der neue Teilabschnitt (L~75 m) erhält die gleiche Fahrbahnbreite und den gleichen Fahrbahnoberbau wie der vorh. Weg. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	
19	376 + 140 rechts Lageplan L 14	Grünweg b = 4,00 m	a) Stadt Speyer b) Stadt Speyer	Der vorhandene Weg im Bereich des BW 6616 562 muss wegen der Verbreiterung des Bauwerks geringfügig verlegt und an den Bestand angepasst werden. Dieser Teilabschnitt wird als Grünweg (unbefestigter Erdweg) hergestellt. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger ist die Stadt Speyer	

siehe Ergänzung Planfeststellung